

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB II/60/KBa	24.08.2020	Vorlage 062/2020

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Bau-, Planungs- und Vergabeausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 3	21.09.2020
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 5	24.09.2020

Betreff

Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus; hier: Beteiligung der Stadt Nienburg (Saale) am Projektauftrag 2021

Finanzielle Auswirkungen?

☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
☐ Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

☐ Ergebnisplan	Budget/Produkt:
☐ Finanzplan	
☐ einmalig	☐ laufend
☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:	
☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
☐ einmalig	☐ laufend
☐ durch einen Nachtragshaushalt	

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 24.08.2020

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Bader, Katrin
Datum: 24.08.2020

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Windirsch, Luisa
Datum: 24.08.2020

Fachbereich: Fachbereich III
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 24.08.2020

Sachdarstellung:

Mit dem Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus sollen erneut investive und konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotential gefördert werden.

Nationale Projekte des Städtebaus sind Projekte, mit denen in der Regel Aufgaben und Probleme von erheblicher finanzieller Dimension gelöst werden. Mit einem überdurchschnittlich hohen Fördervolumen soll eine schnellere und ggf. breitere Intervention und Problembearbeitung möglich sein. Die einzureichenden Projekte sollten die großen Herausforderungen deutlich machen, vor denen die Städte und Gemeinden in Deutschland derzeit stehen (z. B. Bestandserhalt, Konversionen, nachhaltige Quartiersentwicklung). Förderfähig sind dabei investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägtem städtebaulichem Bezug.

Die Bundesregierung stellt vorbehaltlich ihrer Verfügbarkeit 2021 erneut Haushaltsmittel für die Fortführung des Programms bereit. Die Bundesmittel werden im Haushaltsjahr 2021 bewilligt und in fünf Jahresraten (2021 bis 2025) kassenmäßig zur Verfügung gestellt.

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bis zum 22.10.2020 Projektvorschläge zu unterbreiten.

Das Auswahlverfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektvorschläge in der 1. Phase folgt die Auswahl der Förderprojekte durch eine unabhängige Expertenjury. Die 2. Phase umfasst die Beantragung einer Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) durch die ausgewählten Kommunen.

Förderprojekte müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt grundsätzlich ein Drittel der förderfähigen Projektkosten; bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage kann sich der kommunale Eigenanteil auf bis zu 10 % reduzieren. Die Haushaltsnotlage ist durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde zu bestätigen. Die Finanzierung der Folgekosten (Unterhalt, Betriebskosten etc.) ist sicherzustellen.

Das Projekt Revitalisierung Schloss- und Klosterkomplex Nienburg (Saale) erfüllt die Auswahlkriterien (keine Rangfolge)

- nationale bzw. internationale Wahrnehmbarkeit und Wirkung des Vorhabens,
- überdurchschnittliche städtebauliche Qualität,
- besonderer Beitrag zur Baukultur,
- Maßnahmen zur Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern,
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen,
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit,
- Innovationspotenzial

und erscheint deshalb als geeignet. Es wird daher vorgeschlagen, diesen Projektvorschlag beim BBSR einzureichen.

Für die Antragstellung ist die Vorlage eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses notwendig. In der 1. Phase billigt der Stadtrat durch einen entsprechenden Beschluss die Beteiligung der Kommune am Projektaufruf 2021 und damit die Einreichung einer Projektskizze. Nach Auswahl der Projekte ist im Rahmen der Antragstellung in der 2. Phase die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils durch einen Stadtratsbeschluss nachzuweisen.

Anlage:

- Darstellung Projekt
- Finanzierungsübersicht

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) billigt die Beteiligung der Stadt Nienburg (Saale) am Projektauftrag 2021 im Rahmen des Bundesprogrammes Nationale Projekte des Städtebaus und beschließt die Einreichung des Projektes Revitalisierung Schloss- und Klosterkomplex Nienburg (Saale) (Projektskizze).

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis
--

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 24.09.2020	TOP: Ö 5
--	------------------------	----------

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage
------------	-----------------------------	----	------	--------------	----------------------------

Vorsitzender des Stadtrates

[Siegel]